



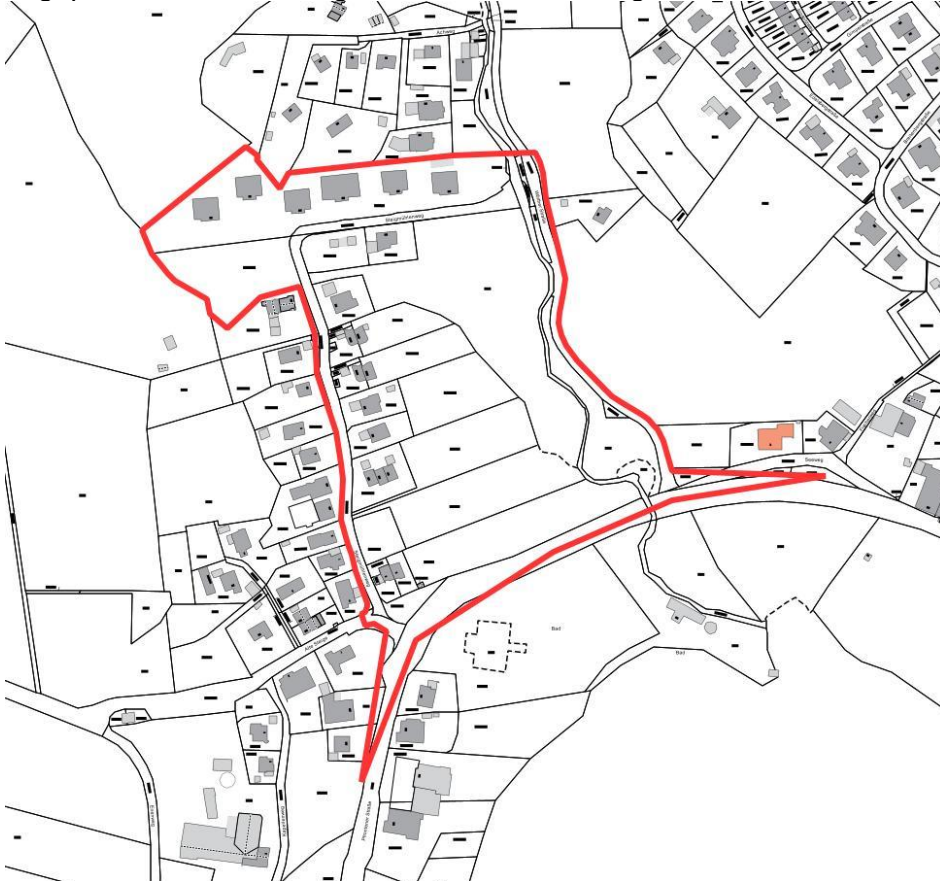
Amtliche Bekanntmachung der Stadt Füssen

Bebauungsplan Weißensee-Oberkirch 1, erste Änderung; Aufstellungsbeschluss

Der Planungs-, Bau-, Umwelt-, und Verkehrsausschuss der Stadt Füssen beschloss am 05.04.2022 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan Weißensee-Oberkirch 1 im unten dargestellten, gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans Weißensee-Oberkirch 1 im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB zu ändern (Aufstellungsbeschluss). Ziel ist die Bauflächen für die Ansiedlung oder Beibehaltung dauergenutzter Wohnungen zu sichern. Betriebe des Beherbergungsgewerbes und sonstige nicht störende Gewerbebetriebe im Sinne von § 13a Baunutzungsverordnung - BauNVO (Ferienwohnungen) sind deshalb künftig auszuschließen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht. Die Unterlagen können in der Homepage der Stadt Füssen eingesehen werden:
www.stadt-fuessen.org/bebauungsplan-weissensee-oberkirch-1

Lageplan mit dem Geltungsbereich der Änderung, unmaßstäblich:



Füssen, 07.04.2022
STADT FÜSSEN

Gez.

Maximilian Eichstetter
Erster Bürgermeister